

Tarif für die Besteuerung von Ersatzeinkünften die nicht über die Arbeitgeber an die quellensteuerpflichtigen Personen ausbezahlt werden

Der Quellensteuer unterworfen sind alle Ersatzeinkünfte aus Arbeitsverhältnissen sowie aus Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung. Insbesondere gehören dazu Taggelder, Entschädigungen, Teilrenten und an deren Stelle tretende Kapitalleistungen

Durchschnittliche monatliche Bruttoentschädigung von bis		Steuer-satz %	Durchschnittliche monatliche Bruttoentschädigung von bis		Steuer-satz %	Durchschnittliche monatliche Bruttoentschädigung von bis		Steuer-satz %
0		0,00						
1 501		0,03						
1 601		0,10						
1 701		0,30						
1 801		0,60						
1 901		0,88						
2 001		1,16						
2 101		1,42						
2 201		1,69						
2 301		1,93						
2 401		2,35						
2 501		2,80						
2 601		3,07						
2 701		3,49						
2 801		3,98						
2 901		4,25						
3 001		4,50						

Echte deutsche Grenzgänger (Tarif Q), entspricht den Tarifen G jedoch begrenzt auf 4.5%

Tarif Q : Für echte deutsche Grenzgänger die die Voraussetzungen für die Einstufung nach Tarif G erfüllen